

NETZANSCHLUSSVERTRAG

(NIEDERDRUCK)

zwischen

Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Straße, Hausnummer, PLZ Ort

08031 365-2541/365-20 57

(VW) Telefon/Fax

Registergericht Traunstein, HRB 16113

Registergericht, Registernummer

im Folgenden **Netzbetreiber** genannt,

und

Frau/Herr/Firma

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

(VW) Telefon/Fax

ggf. Geburtsdatum

ggf. Registergericht, Registernummer

ggf. vertreten durch

(Kopie der Vollmacht als Anlage)

im Folgenden **Anschlussnehmer** genannt,

gemeinsam **Vertragspartner** genannt,

wird folgender Vertrag

über eine(n)

- Neuanschluss,
- bestehenden Netzanschluss,
- Änderung eines bestehenden Netzanschlusses,

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
ggf. Gemarkung	ggf. Flur	ggf. Flurstück	

2. Anschlussobjekt:

Anschlussobjekt-Nummer

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:
 identisch nicht identisch

(Bitte die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers beibringen!)

4. Druckstufe hinter dem Druckregelgerät:
 ND (Niederdruck) 23 mbar

5. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt (Netzanschlusskapazität):

_____ kW

6. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze/ Übergabepunkt):
 Hauptabsperreinrichtung abweichend

7. Lieferant

„Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger für Gas ist zurzeit die Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie einen Lieferanten von Erdgas zu benennen. Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Lieferanten oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er dem Netzanschluss aber dennoch Energie, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach ihrem Beginn.“

§ 1 Vertragsgegenstand	3
§ 2 Zusätzliche Verträge	3
§ 3 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Baukostenzuschuss, Sonderleistungen, Vertretung	3
§ 4 Vertragsdauer, Anpassung der Vertrages, Mitteilung über Eigentumswechsel, Haftung	3
§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen	4
§ 6 Widerrufsrecht	5

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck (ND) an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Baukostenzuschuss, Sonderleistungen, Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses
- wurde bereits gezahlt.
 - wird gesondert angeboten und ist an den Netzbetreiber zu entrichten.
- (2) Der für den o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss
- wurde bereits gezahlt.
 - wird gesondert angeboten und ist an den Netzbetreiber zu entrichten.
- (3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z. B. Tiefbauarbeiten in Eigenregie) sind gesondert zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsabschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer, Anpassung der Verträge, Mitteilung über Eigentumswechsel, Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

- (2) Bei Vertragskündigung ohne einen unmittelbaren Übergang des Vertrages auf einen neuen Anschlussnehmer wird der Netzanschluss vom Netzbetreiber sofort stillgelegt bzw. rückgebaut, wenn der Netzanschluss länger als 3 Jahre ungenutzt bleibt. Der Anschlussnehmer trägt die Kosten für die Trennung vom Netz bzw. den Rückbau des Netzanschlusses.
- (3) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (5) Der Netzbetreiber behält sich eine Anpassung der in diesem Vertrag vereinbarten Netzanschlusskapazität an die tatsächlichen Gegebenheiten vor. Dies gilt insbesondere nach Fertigstellung von Bauarbeiten und bei erheblicher Erhöhung der Leistungsanforderung über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus.
- (6) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (7) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.swro-netze.de veröffentlicht sind.

§ 6 Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

(Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim,
Telefon: 0 80 31 365-26 86, Telefax: 0 80 31 365-26 65, E-Mail: swro-netze@swro.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Der Auftraggeber verlangt hiermit ausdrücklich, dass der Unternehmer die Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist erbringt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Netzbetreiber

Anschlussnehmer

Anlagen:

Anlage 1 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 08.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

Anlage 2 Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederdruck der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Anlage 3 Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag (sofern erforderlich)

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim,
Telefon: 0 80 31 365-26 86, Telefax: 0 80 31 365-26 65, E-Mail: swro-netze@swro.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.